Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0439

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Herbert Kemmerling

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 14.09.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	**12.10.2011**	**TOP: 4**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Sozialleistungsstatistiken SGB II, SGB XII und AsylbLG

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den ausführlichen Bericht der Verwaltung zu den Sozialleistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Kenntnis.

Sachdarstellung
Statistik SGB II

Zunächst wird an dieser Stelle auf die Anlage 01, die Jahresstatistik 2010 des Kreises Borken zum SGB II verwiesen. Die Anlage gibt in Auszügen einen guten Überblick über die Entwicklungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2010. Der vollständige Bericht kann bei Interesse auf der Internetseite www.jobcenter-kreis-borken.de/im-kreis-borken/zahlen-daten-fakten.html eingesehen und heruntergeladen werden.

Einen sehr aktuellen Überblick liefert die „Auswertung Kennzahlen Eingliederung“ des Kreises Borken, Stand 31.07.2011, die als Anlage 02 beigefügt ist. Diese Kennzahlen sind Grundlage für einen bundesweiten Leistungsvergleich, dem sich alle Jobcenter stellen müssen (§ 48 a SGB II).

Für die Aufgabenwahrnehmung und Zielsteuerung nach dem SGB II spielen Daten und Statistiken eine große Rolle. Im Vergleich zu anderen sozialen Bereichen werden heute beim SGB II wohl die meisten Daten bzw. Statistiken bundesweit erhoben. Dabei ist zu beachten, dass bei dieser „Sammelwut“ die Qualität leiden kann und viele Daten „strategieanfällig“ sind, das heißt, sie sind beeinflussbar.

Mit den Anlagen 03 und 04 bis 06 werden daher Zahlen vorgelegt, die nicht beeinflussbar sind und die die Entwicklung nachvollziehbar belegen können. Zunächst ist dies die Entwicklung der Fallzahlen (Anzahl der sogenannten Bedarfsgemeinschaften, Anlage 03) und ferner die Summe der kommunalen Aufwendungen (für Kosten der Unterkunft) nach dem SGB II (Anlagen 04 bis 06).

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG’s) stieg von Oktober 2008 (532 BG’s) bis April 2010 (676 BG’s) kontinuierlich an und ist dann bis August 2011 ebenso gleichmäßig auf 549 BG’s zurück gegangen. Entsprechend verhielt sich die Ausgabenentwicklung in den Jahren 2008 bis 2010. Für das laufende Jahr kann jedoch ein Ausgabenrückgang erwartet werden und den Haushalt der Stadt Ahaus damit entlasten. Der Kreis Borken hat die laufenden Abschlagszahlun-

gen für 2011 an diese (erwartete) Entwicklung bereits angepasst. Insgesamt sind für 2011 Abschläge in einer Gesamthöhe von 744.000 € zu zahlen (Vorjahr 876.000 €).

Da die kommunalen Aufwendungen für das SGB II bekanntlich zur Hälfte nach dem Verursacherprinzip abgerechnet werden, profitiert die Stadt Ahaus zusätzlich von den positiv vom Kreisdurchschnitt abweichenden eigenen Ergebnissen.

Statistik SGB XII

Sowohl die Zahl der Grundsicherungsempfänger (ältere bzw. voll erwerbsgeminderte Personen) als auch die Zahl der Sozialhilfeempfänger (Personen mit zeitlich begrenzter Erwerbsunfähigkeit) sind in Ahaus relativ konstant und liegen ebenso wie die finanziellen Ergebnisse (positiv) unter den Kreisdurchschnittswerten.

Eine Entwicklung hin zu steigender Altersarmut ist jedenfalls für Ahaus (noch?) nicht feststellbar.

Im Detail wird auf die beigefügte Statistik des Kreises Borken für 2010 verwiesen (Anlage 07).

Statistik AsylbLG

Die Gesamtzahl der Flüchtlinge (Asylbewerber im laufenden Asylverfahren und abgelehnte Asylbewerber) ist seit Jahren rückläufig ist. Der Anteil der Leistungsempfänger hat sich geringfügig erhöht (siehe Anlage 08). Ursächlich dafür ist, dass die Zahl der Neuzuweisungen von Asylbewerbern seit 2009 wieder zugenommen hat, während durch die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen abgelehnte Asylbewerber (ohne Leistungsbezug, d. h. mit ausreichendem Erwerbseinkommen) den Flüchtlingsstatus „verlieren“ und damit aus dem Asylbewerberleistungsgesetz fallen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlagen 01 – 08